



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 06 / 2012

In eigener Sache

Übersichtlich und funktional – der Internetauftritt des G-BA in neuer Optik

Berlin, 29. März 2012 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seinen Internetauftritt optisch grundlegend überarbeitet und zum Teil technisch weiterentwickelt. Das neue Erscheinungsbild des Internetauftritts www.g-ba.de, der am Donnerstag freigeschaltet wurde, ist übersichtlich und funktional. Die inhaltliche Aufbereitung einzelner Detailseiten im Informationsarchiv und die Verknüpfung der Inhalte ermöglichen einen schnellen und direkten Zugang zu konkreten aber auch zu weiterführenden Informationen, insbesondere zu Beschlüssen und Richtlinien.

„Die neue Internetpräsenz trägt dem Anspruch des G-BA Rechnung, eine größtmögliche Transparenz und Offenheit hinsichtlich seiner Arbeitsweise und seiner Entscheidungen herzustellen. Das Internet als Informationsmedium ist ein unverzichtbares Instrument, wenn komplexe Fachinhalte allgemeinverständlich, korrekt und detailliert zugleich zur Verfügung gestellt werden“, sagte Dr. Rainer Hess, unparteiischer Vorsitzender des G-BA.

„Die Vielzahl an eingestellten Unterlagen – Briefwechsel mit dem Bundesministerium für Gesundheit, zusammenfassende Dokumentationen zum Beratungsverlauf und -ergebnis sowie die tragenden Gründe zu den jeweiligen Beschlüssen – ermöglichen es allen Interessierten nachzuvollziehen, wie und warum Beschlüsse zustande kommen.“

Die Barrierefreiheit des Internetauftritts, die im Januar 2010 mit 93,25 Punkten im [BITV-Test](#) bewertet wurde, ist im Zuge der Neugestaltung weiter verbessert worden. Auch künftig strebt der G-BA eine umfassende Bereitstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten wie Beschluss- oder Richtlinienentexten an.

Bereits vor etwa einem Jahr wurde die [Suchfunktion](#) des Webauftritts verbessert und ein zentraler [Service-Bereich](#) für Inhalte wie den E-Mail-Infodienst, Publikationen, Grafiken, Pressefotos und die Anmeldung zu öffentlichen Sitzungen freigeschaltet. Die Suchfunktion liefert Ergebnisse, die nach Kategorien wie etwa Beschlüsse, Richtlinien, Themenschwerpunkte/FAQs oder Presse sortiert sind. Dadurch ist das gezielte Suchen von spezifischen Dokumenten anhand eines Stichworts möglich.

Seit Oktober 2011 bietet der Internetauftritt des G-BA zudem einen eigenen Bereich, der die [Verfahren der frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln](#) gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) vollständig und nach verschiedenen Kriterien sortierbar darstellt. Neben allgemeinen Informationen finden sich dort auch relevante Normtexte und häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema.

Auch der [englischsprachige Webauftritt](#) des G-BA wird fortlaufend ausgebaut und aktualisiert. Momentan wird der Bereich zur frühen Nutzen-

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



bewertung von Arzneimitteln um die ins Englische übersetzten Beschlüsse ergänzt.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 06 / 2012
vom 29. März 2012

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.